



Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe

An die  
Damen und Herren  
(Ober)Bürgermeister/innen  
im Landkreis Karlsruhe

Amt für Integration

Gartenstraße 82-84  
76135 Karlsruhe

Telefon 0721 936 - 50  
Fax 0721 936 - 53199

Vorsprache nur nach Terminvereinbarung

Ansprechpartner/-in Kathrin Haas  
Telefon 0721 936 - 77000  
Fax 0721 936 - 77001  
E-Mail kathrin.haas@ landratsamt-  
karlsruhe.de

Abteilung  
Amtsleitung

Aktenzeichen  
33-484.10-9123050  
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 29.01.2024

Integrationsmanagement ab 01.01.2025/ Information zum geeinten Verfahren und der Vergabe der Mittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2017 hat das Land Baden-Württemberg für die Beratung der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung das Integrationsmanagement und dessen Förderung durch die Verwaltungsvorschrift eingeführt.

Zum 01.01.2025 ergeben sich nun einige Neuerungen zum Integrationsmanagement. Hierüber haben die Kommunalen Landesverbände bereits in mehreren Schreiben informiert. In der Bürgermeisterkreisversammlung vom 27.09.2023 haben wir einen kurzen Überblick zu den wichtigsten Neuerungen gegeben. Im Folgenden möchten wir Ihnen hierzu ergänzend weitere Informationen zukommen lassen.

Eine der wichtigsten strukturellen Neuerungen zum Integrationsmanagement ab dem 01.01.2025 ist die Änderung der Zuwendungsempfänger. Anstelle der bisher 192 Zuwendungsempfänger werden künftig nur noch die 44 Stadt- und Landkreise Zuwendungsempfänger sein (3.1 VwV IM). Dies bedeutet, dass Kommunen, welche das Integrationsmanagement selbständig umsetzen, künftig ihre Förderanträge und Verwendungsnachweise an den Landkreis richten.

Haltestelle  
Tram Haltestelle: Lessingstraße  
Tram 5 oder Arbeitsagentur Tram  
2

Bankverbindungen:  
Landesbank BW IBAN: DE76 6005 0101 7402 0454 08 - BIC: SOLADEST600  
Spk Kraichgau IBAN: DE35 6635 0036 0000 4048 48 - BIC: BRUSDE66XXX  
Spk Karlsruhe-Ettlingen IBAN: DE52 6605 0101 0001 0402 37 - BIC: KARSDE66XXX  
Postbank Karlsruhe IBAN: DE90 6601 0075 0004 3707 58 - BIC: PBNKDEFFXXX

Anstelle der bisherigen Fördersätze gibt es künftig einen finanziellen Gesamtplanungsrahmen für das Integrationsmanagement in Baden-Württemberg sowie einen Planungsrahmen für jeden Stadt- und Landkreis als Zuwendungsempfänger.

Die Förderung erfolgt je Kalenderjahr. Der Planungsrahmen für die Stadt- und Landkreise kann dabei jährlich unterschiedlich sein. Der Mittelanteil richtet sich dabei nach der Anzahl der Personen, die in den jeweils zurückliegenden drei Jahren in die VU zugewiesen worden sind; diese Zahl ergibt sich aus einer Auswertung der MigVIS-Datenbank (5.2, 5.3 VwV IM). Eine Antragstellung muss dabei je Kalenderjahr erfolgen (7.2 VwV IM).

Die Finanzierung des Integrationsmanagements im jeweils laufenden Jahr liegt bei der Kommune. Eine Erstattung der Aufwendungen kann erst nach gesammelter Vorlage aller notwendigen Nachweise vom Land über das Landratsamt an die Kommune erfolgen. Die Auszahlung erfolgt somit nachlaufend erst im Folgejahr. Die Stadt- und Landkreise geben die Zuwendung an jene Kommunen weiter, welche das Integrationsmanagement selbständig umsetzen.

Weiter wird das Integrationsmanagement künftig wieder für alle Geflüchteten in der Anschlussunterbringung geöffnet sein, unabhängig von der individuellen Bleibeperspektive (1.2 VwV IM).

Die Kommunalen Landesverbände haben das Verfahren zur möglichen Weitergabe von Mitteln für die Durchführung des Integrationsmanagements durch die Landkreise an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß 3.2 VwV IM geeint. Das geeinte Verfahren wurde im LKT-Rundschreiben Nr. 1654/2023 vom 30.08.2023 mitgeteilt (s. Anlage 1).

Gemäß diesem geeinten Verfahren gilt je Förderjahr eine feste Zeitschiene.

Für das Jahr 2025 wurden die Kommunen bereits gebeten, den Kreisen bis 31.10.2023 die Personenanzahl in der Anschlussunterbringung mitzuteilen (alle Personen, die zwischen 01.01.2020 und 31.12.2022 in AUB zugewiesen wurden und zum 31.12.2022 noch in AUB gemeldet waren, zzgl. Folgeantragsteller, Geburten). Die Kreise erstellen auf dieser Grundlage bis 31.12.2023 eine Übersicht mit der zu erwartenden Zuwendung je Kommune. Diese Übersicht enthält jedoch nur eine prognostische Verteilung in Prozentangaben (s. Anlage 2).

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen über den endgültigen Planungsrahmen vor. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass für das Jahr 2025 aktuell rund 40 Mio. EUR zur Umsetzung des Integrationsmanagements vorgesehen sind. Dies entspricht rund 70% der Mittel, welche aktuell zur Umsetzung des Integrationsmanagements zur Verfügung stehen (56 Mio. EUR). Der endgültige Planungsrahmen wird den Kreisen erst bis spätestens 31.03.2024 mitgeteilt. Erst zu diesem Zeitpunkt kann die Übersicht mit den final zu erwartenden Zuwendungen für das Jahr 2025 auf Basis des Planungsrahmens erstellt werden. Diese Zeitschiene bzw. dieses Procedere wiederholt sich künftig jedes Jahr neu. Damit ist immer nur für ein Jahr die Höhe der finanziellen Zuwendung für die jeweilige Kommune bekannt.

Bis 31.05.2024 ist eine Rückmeldung der Kommunen an den Landkreis erforderlich, ob das Integrationsmanagement eigenständig umgesetzt oder durch den Landkreis fortgeführt bzw. übernommen werden soll. Gemäß der VwV ist dabei grundsätzlich eine jährliche Neuentscheidung seitens der Städte und Gemeinden möglich.

Diese jährlichen Entscheidungen sind für die Landkreisverwaltung jedoch kaum praktikabel, insbesondere im Hinblick auf Personalgewinnung und Personalbindung. Als seit 2017 verlässlicher Partner im Integrationsmanagement für die kreisangehörigen Kommunen bietet der Landkreis Karlsruhe Ihnen die Übernahme bzw. die Fortführung des Integrationsmanagements gerne auch weiterhin an. Im Interesse einer Planungssicherheit sind wir an der Fortführung einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass Kommunen, welche sich für die eigene Umsetzung des Integrationsmanagements entscheiden, dies auch mit Blick in die Zukunft beibehalten.

Bitte teilen Sie uns bis spätestens 31.05.2024 schriftlich Ihre Entscheidung über die weitere Durchführung des Integrationsmanagement in Ihrer Kommune mit. Ihre Rückmeldung richten Sie bitte an: Landratsamt Karlsruhe, Personal- und Organisationsamt, Kriegsstraße 100, 76133 Karlsruhe

Bei Rückfragen zum geeinten Verfahren oder dem Integrationsmanagement ab dem 01.01.2025 stehen wir Ihnen bei Bedarf jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Haas  
Amtsleiterin

Anlage 1: LKT-Rundschreiben Nr. 1654/2023, Schreiben der Kommunalen Landesverbände vom 25.08.2023: „Verfahren zur Weitergabe von Mitteln für die Durchführung des Integrationsmanagements gem. 3.2 VwV Integrationsmanagement 2023 ab dem Jahr 2025“

Anlage 2: Übersicht über die zu erwartende anteilige Zuwendung je Kommune in Prozent (Anm.: Übersicht noch ohne prognostische Zuwendungshöhe, da der Betrag derzeit für 2025 noch nicht bekannt ist.)